

**Vorlage Nr. 14/0378**

Federf. Stadttamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Frense	Vorberatung/Empfehlung	15.09.2014	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	18.09.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Gladbeck (Parkgebührenverordnung) vom 19.12.1996, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.07.2013**

**a) Parkgebührenbefreiung für klimafreundliche Fahrzeuge**

**b) Ausweitung der Parkgebührenpflicht gem. HSP-Maßnahme Nr.22.2**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Zu a):**

In der Sitzung am 04.07.2013 hat der Rat der Stadt Gladbeck die Änderungsverordnung zur Gebührenverordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Gladbeck (Parkgebührenverordnung, siehe Anlage 1) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.06.2001 beschlossen.

Die danach bis zum 31.12.2014 befristet geltende **Parkgebührenbefreiung für klimafreundliche Fahrzeuge** soll auf Vorschlag der Verwaltung um ein Jahr, bis zum 31.12.2015, verlängert werden. Auf Grundlage der durch die Verlängerung dieser Regelung gewonnenen Erkenntnisse soll Mitte 2015 eine erneute Beratung erfolgen.

Die Einführung einer Befreiung von der Parkgebührenpflicht hat sich nach Auffassung der Verwaltung bewährt, Probleme sind nach Inkrafttreten der Regelung nicht aufgetreten. Die

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

bisherigen Kriterien für die Parkgebührenbefreiung sollen unverändert für klimafreundliche Fahrzeuge (Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von unter 100g/km) gelten.

Hierbei soll eine solche Ausnahmeregelung unabhängig von dem Wohnsitz der entsprechenden Fahrzeughalter/innen gelten, also auch z. B. für auswärtige Besucher.

Antragstellern kann ohne größeren Verwaltungsaufwand gegen Vorlage des Kfz-Scheins sofort ein entsprechender kostenfreier Parkausweis ausgestellt werden.

Seit Einführung der Parkgebührenbefreiung für klimafreundliche Fahrzeuge sind im Amt für öffentliche Ordnung insgesamt 59 kostenfreie Ausweise ausgestellt worden, 54 Ausweise für Gladbecker Bürgerinnen und Bürger, 5 für auswärtige Antragsteller/innen. In den vergangenen Monaten wurden max. 2 Anträge pro Monat gestellt bzw. positiv beschieden, im Vergleich dazu wurden allein in den ersten drei Monaten nach Einführung der Parkgebührenbefreiung 39 Ausweise ausgestellt. Dabei sind fast ausschließlich „kleinere Fahrzeuge“, wie z. B. Smart und Toyota, als schadstoffarm eingestuft und entsprechend befreit worden.

Auch wenn die Anzahl der ausgestellten Ausweise zur Parkgebührenbefreiung erfasst ist, können keine auch nur annähernd verlässlichen Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Weder das einzelne Parkverhalten ist bekannt, noch lassen, nach Einschätzung der Verwaltung, sonstige Merkmale (Wohnort der Antragsteller/innen, Art des Fahrzeuges etc.) eine nachweisbare Aussage zu, welche „Einnahmeverluste“ rechnerisch, geschätzt oder auch tatsächlich zu verzeichnen sind. Bei einem unterstellten fiktiven Parkverhalten von 4 Stunden pro Woche im Innenstadtbereich läge der Einnahmeverlust der Verwaltung unter Berücksichtigung der ab 01.01.2015 voraussichtlich geltenden Parkgebühren von 1 Euro pro Stunde bei den bisher ausgestellten 59 Ausweisen bei ca. 12.300 Euro. Es handelt sich hierbei aber um eine rein theoretische Rechnung, die nicht durch Fakten unterlegt werden kann!!

Um weiter ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und einen lokalen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, sollte die bestehende Regelung zunächst für ein weiteres Jahr verlängert werden.

### **Zu b):**

In der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 20.09.2012 wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 die Maßnahme „**Ausweitung der Parkgebührenpflicht**“ mehrheitlich beschlossen. Diese Maßnahme sieht unter Ziffer 22.2 u. a. vor, zum 01.01.2015 den in der Parkgebührenverordnung der Stadt Gladbeck bis dato festgelegten „inneren Citybereich“ auszudehnen, und zwar in seinen Grenzen wie folgt:

Der innere Citybereich wird umgrenzt durch

- die Zweckeler Straße und die Grabenstraße im Osten,
- die Hermannstraße im Norden,
- die Sandstraße und die Schützenstraße im Westen, jeweils einschl. dieser Straßen,
- die B 224 im Süden.

(Eine zeichnerische Darstellung des erweiterten inneren Citybereichs ist als **Anlage 3** beigefügt)

In Folge der Erweiterung des inneren Citybereichs werden sich auf den dazugehörigen Straßen die Parkgebühren auf den bewirtschafteten Flächen von 0,25 € auf 0,50 € pro angefangener halber Stunde erhöhen. Die in diesem Bereich bestehenden Parkautomaten (siehe Anlage 3) werden entsprechend umgerüstet und die Gebühren angepasst.

In den übrigen Straßen außerhalb des inneren Citybereiches sollen die Gebühren unverändert bei 0,25 € je angefangener halber Stunde verbleiben.

Im Städtevergleich mit nahegelegenen Kommunen liegen die Parkgebühren auch nach der Anpassung im Durchschnitt und fallen nicht aus dem Rahmen. Nur sehr wenige Innenstadtbereiche im Umkreis von Gladbeck, wie die von Gelsenkirchen und Bottrop, liegen mit 0,50 € bzw. 0,75 € pro Stunde (noch) unter den ab 01.01.2015 geltenden Gebühren in Gladbeck. Überwiegend liegen die Parkgebühren deutlich darüber. So erheben die Städte Essen, Mülheim a. d. R. und Recklinghausen im Innenstadtbereich pro Stunde 1,50 €, aber auch von der Größe vergleichbare Städte wie Dorsten oder Castrop-Rauxel liegen mit 1,20 € bzw. 1,40 € pro Stunde über den für Gladbeck geplanten Gebührensätzen.

Um den für das Haushaltsjahr 2015 erwarteten Mehrertrag von 50.000,- € zu realisieren, ist die Umsetzung dieser bereits durch den Rat beschlossenen Haushaltssanierungsmaßnahme durch Änderung der Parkgebührenverordnung zu vollziehen.

Die derzeit gültige Parkgebührenverordnung liegt als Anlage 1 zur Kenntnisnahme bei.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	ca. 50.000

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Gladbeck (Parkgebührenverordnung) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.07.2013, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: